



(12) Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

(19) DD (11) 275 027 A1

4(51) B 65 D 5/00

AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21) WP B 65 D / 319 147 3 (22) 24.03.88 (44) 10.01.90

(71) VEB Kombinat Verpackung Leipzig, PF 670, Leipzig, 7010, DD
 (72) Waltner, Robert; Bulle, Johanna; Lux, Reinhard, DD

(54) Tragbarer Behälter

(55) Behälter, Zuschnitt, biegsames Material, Flachmaterial, konvexe Form, konkave Form, Falzlinien, Griffschlitze, kartonartiges Material, Mehrfachverwendung

(57) Die Erfindung betrifft einen tragbaren Behälter für Werbe- und Informationsmaterialien, insbesondere für Prospektmaterial in Hotels und Gewerberäumen. Das Ziel der Erfindung besteht in der Schaffung eines tragbaren Behälters, der einen geringeren Herstellungsaufwand erfordert, eine optisch gefälligere Form aufweist und ein kleineres Gewicht besitzt. Die Aufgabe der Erfindung besteht deshalb darin, den tragbaren Behälter so zu gestalten, daß der Behälter aus leichtem, einschichtigem, biegsamem Material besteht, das Material des Behälters aus einem Stück besteht und die Form des Behälters mehr optisch gefälligere Formen der Wandgestaltungen aufweist. Gelöst wird die Aufgabe dadurch, daß der Behälter aus vorzugsweise kartonartigem Material besteht und konkave Stirnwände sowie konvexe Seitenwände aufweist, daß die Trageklappen der Fingerform entsprechende Griffschlitze besitzen und daß die Stirnwände so ausgebildet sind, daß sie wahlweise gleichermaßen aufklappbar sind. Fig. 1

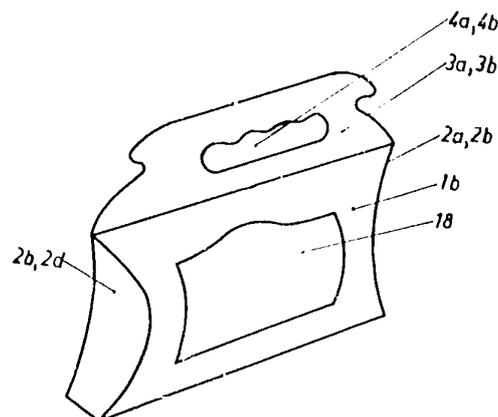


Fig 1

Patentansprüche:

1. Tragbarer Behälter für Werbe- und Informationsmaterialien, der aus einem Stück eines Flachmaterials besteht und bei dem das die Behälterwände bildende Netz des Flachmaterials entlang den die Konturen des Behälters bildenden Linien vorgefalzt und in den Falzlinien gefaltet wird, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Behälter aus vorzugsweise kartonartigem Material besteht und konkave Stirnwände (2 a; 2 b) sowie konvexe Seitenwände (1 a; 1 b) aufweist, daß die Trageklappen (3 a; 3 b) der Fingerform entsprechende Griffschlitze (4 a; 4 b) besitzen und daß die Seitenwände (2 a; 2 b) so ausgebildet sind, daß sie wahlweise gleichermaßen aufklappbar sind.
2. Tragbarer Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Standfähigkeit des Behälters durch eine im Flachmaterial vorgefalzte Bodenfläche (5) mit zu beiden Stirnseiten der Bodenfläche angeordnete Bodenzungen (6 a; 6 b) erreicht wird.

Hierzu 2 Seiten Zeichnungen

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft einen tragbaren Behälter für Werbe- und Informationsmaterialien, insbesondere für Prospektmaterial in Hotels und Gewerberäumen.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Bekannt ist nach der DE-OS 2932610 ein tragbarer Proviant-Behälter, der aus einem einzigen Stück eines Flachmaterials besteht, an dem das die Behälterwände bildende Netz des Flachmaterials entlang den die Kanten des Behälters bildenden Linien vorgefalzt und in den Falzlinien gefaltet ist.

Das Flachmaterial besteht dabei aus einem extrudierten Kunststoffprofil, das zwei auf Abstand voneinander angeordnete und durch Stege miteinander verbundene Materialschichten aufweist.

Der Behälter ist unter anderem dafür vorgesehen, als Kühlbehälter zu dienen. Dafür sind sogenannte Kühlakkumulatoren als Trennwände zwischen einzelnen Gefachen vorgesehen.

Nachteilig an diesem Behälter ist der hohe Herstellungsaufwand, die relative ungefällige Form und das bestehende Gewicht des Behälters für die Anwendung zu Werbe- und Informationszwecken.

Ziel der Erfindung

Das Ziel der Erfindung besteht in der Schaffung eines tragbaren Behälters, der einen geringeren Herstellungsaufwand erfordert, eine optisch gefälligere Form aufweist und ein kleineres Gewicht besitzt.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Die technische Aufgabe der Erfindung besteht deshalb darin, den tragbaren Behälter so zu gestalten, daß der Behälter aus leichtem, einschichtigem, biegsamen Material besteht, das Material des Behälters aus einem Stück besteht und die Form des Behälters mehr optisch gefälligere Formen der Wandgestaltungen aufweist.

Gelöst wird die Aufgabe dadurch, daß der Behälter aus vorzugsweise kartonartigem Material besteht und konkave Stirnwände sowie konvexe Seitenwände aufweist, daß die Trageklappen der Fingerform entsprechende Griffschlitze besitzen und daß die Stirnwände so ausgebildet sind, daß sie wahlweise gleichermaßen aufklappbar sind.

Vorteilhaft wird der Behälter so gestaltet, daß die Standfähigkeit des Behälters durch eine im Flachmaterial vorgefalzte Bodenfläche mit zu beiden Stirnseiten der Bodenfläche angeordnete Bodenzungen erreicht wird. Durch den erfindungsgemäßen Behälter wird der material- und zeitmäßige Aufwand bei der Herstellung derartiger Behälter minimiert und durch die Anwendung von einschichtigem, biegsamen Material sowie der Wahl optisch gefälligerer Formen für die Behälterwände eine optimale Gestaltung erreicht.

Ausführungsbeispiel

Die Erfindung soll nachfolgend an Hand eines Ausführungsbeispiels näher erläutert werden.
In der Zeichnung zeigt

Fig. 1: die perspektivische Ansicht des Behälters im geschlossenen Zustand und
Fig. 2: das ebene abgewickelte Netz des erfindungsgemäßen Behälters.

Die in Fig. 1 dargestellte schematische perspektivische Ansicht des geschlossenen Behälters zeigt eine konvexe Seitenwand 1 b, eine konkave Stirnwand 2 b; 2 d und die Trageklappen 3 a; 3 b mit den Griffschlitzen 4 a; 4 b. Auf der Seitenwand 1 b ist ein Beschriftungsfeld 18 mit einer entsprechenden Werbeschrift o. ä. aufgebracht. Bei dem in der Fig. 2 dargestellten, ebenen abgewickelten Netz des erfindungsgemäßen Behälters sind in Form des entsprechenden Zuschnittes an die Seitenwände 1 a; 1 b die Stirnwände 2 a; 2 b; 2 c; 2 d angeformt. An der Seitenwand 1 a ist der Tragegriff, bestehend aus den Trageklappen 3 a und 3 b, angeformt. In beiden Trageklappen 3 a und 3 b ist jeweils ein der Fingerform angepaßter Griffschlitz 4 a; 4 b eingebracht. Die beiden Seitenwände 1 a und 1 b sind durch die angeformte Bodenfläche 5 miteinander verbunden. Zu beiden Stirnseiten der Bodenfläche 5 ist jeweils eine Bodenzunge 6 a; 6 b angeformt. Beide Bodenzungen 6 a; 6 b werden bei der Herstellung zu den Stirnwänden 2 a; 2 b; 2 c; 2 d mit einem Aussparungsschlitz versehen, damit dann bei der Zusammenfaltung die Bodenzungen zum Innenraum des Behälters bis auf die Bodenfläche 5 geklappt werden können. Die Stirnwände 2 c und 2 d weisen jeweils eine fingergerechte Aussparung 7 a; 7 b auf.

An der übrigbleibenden Kante der Seitenwand 1 b ist eine Klebefläche 8 angeformt. Bei dem Vorgang der Zusammenfaltung des Behälters wird der Tragegriff durch die Falzung der Trageklappen 3 a; 3 b entlang der Falzlinie 9 vorgeformt.

Als nächstes wird der Tragegriff zu: Außenfläche der Seitenwand 1 a hin gefalzt. Nachdem der Falzvorgang entlang der Falzlinie 10 beendet ist, wird die Bodenfläche 5 entlang den Falzlinien 12; 13 in Richtung der Innenflächen der Seitenwände 1 a und 1 b gefalzt. Die Bodenzungen 6 a und 6 b werden zur Innenseite der Bodenfläche 5 geklappt. Danach wird die Klebefläche 8 entlang der Falzlinie 11 zur Außenseite der Seitenwand 1 b hin gefalzt und an die Trageklappe 3 b angeklebt. Nach diesem Klebevorgang wird die Trageklappe 3 a an die Außenfläche der Klebefläche 8 geklebt.

Danach erfolgt eine Vorfalzung der Stirnwände 2 c und 2 d an den Falzlinien 16; 17 sowie das Einschlagen der Stirnwände 2 c; 2 d zum Innenraum des Behälters. Der letzte Falzvorgang wird entlang den Falzlinien 14; 15 ausgeführt und anschließend werden die Stirnwände 2 a und 2 b zur Innenfläche des Behälters geklappt.

Die Füllung bzw. Entnahme des Inhaltes aus dem Behälter wird durch Aufklappung der Stirnwände 2 a oder 2 b und den jeweils darunter eingeklappten Stirnwänden 2 c oder 2 d mit den Aussparungen 7 a; 7 b vorgenommen.

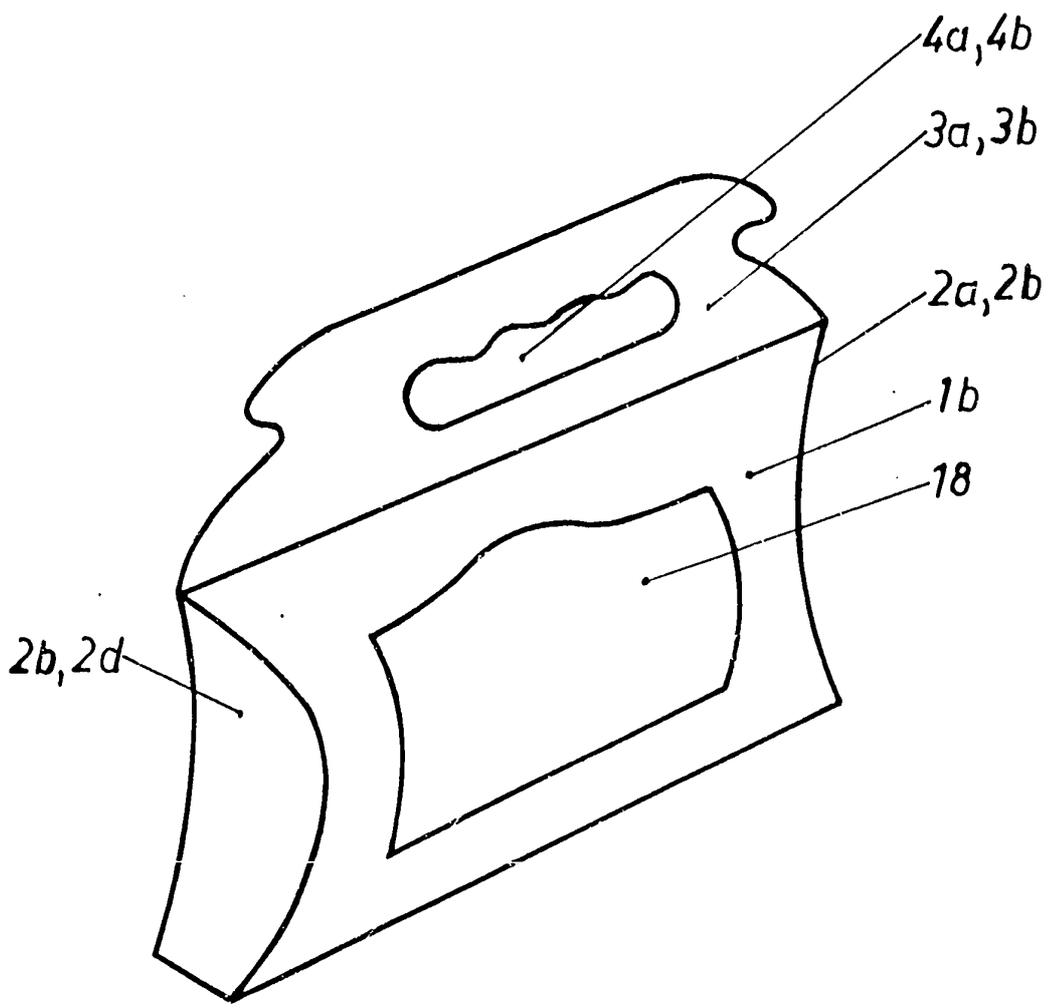


Fig. 1

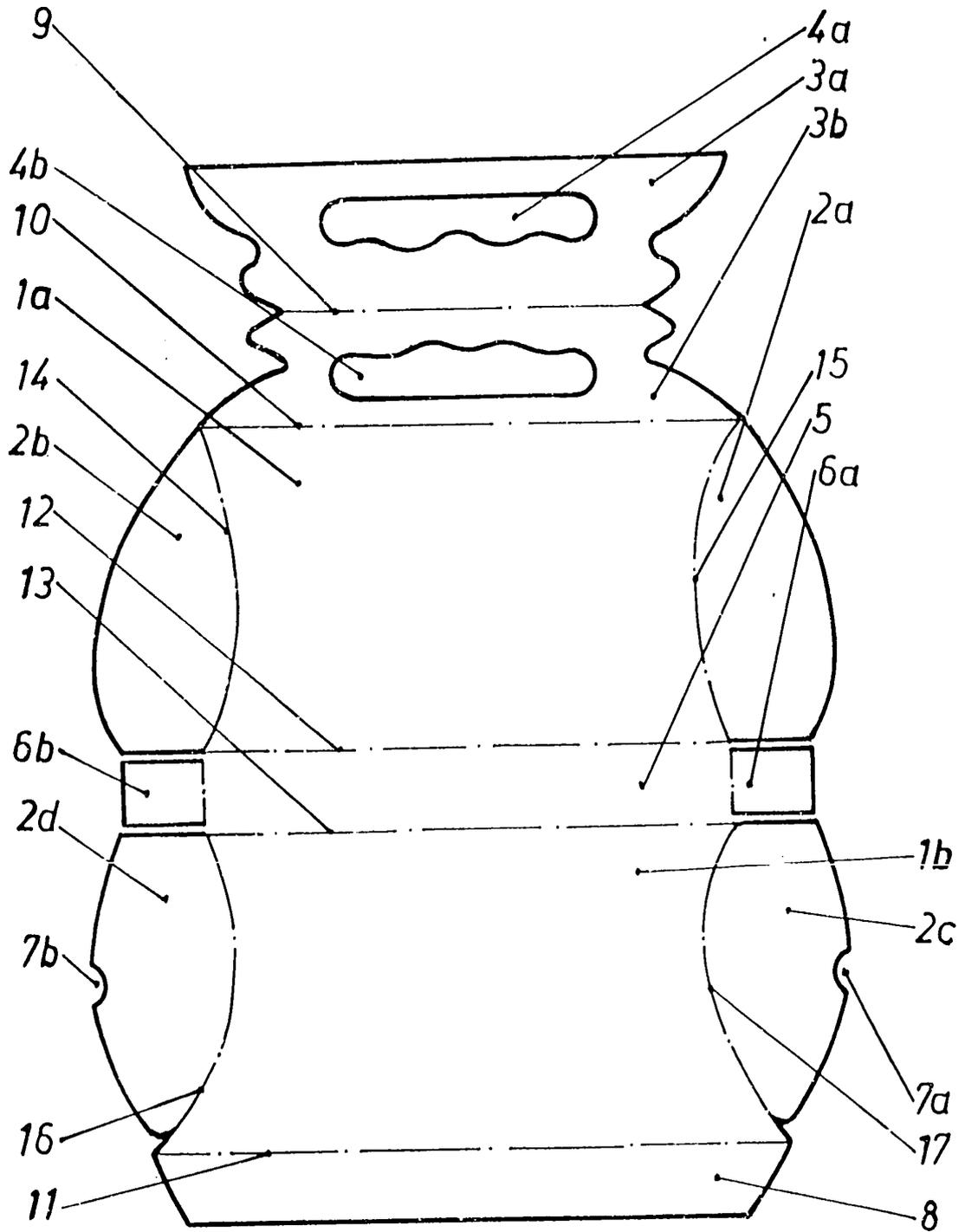


Fig. 2